

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 189/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum:	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2005

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwedt/Oder zur Haushaltssatzung für das Jahr 2005.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung abzusichern.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2005 mit folgenden Anlagen:
 - Haushaltsplan
 - Stellenplan
 - Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung der Liquidität die Festsetzung des Kassenkreditrahmens auf 23.000.000 EUR zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
45.815,6 TEUR	69.956,8 TEUR	Verwaltungshaushalt	2005
13.913,0 TEUR	13.913,0 TEUR	Vermögenshaushalt	2005
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Haushaltssatzung 2005 weist einen Fehlbedarf von 24,1 Mio EUR aus. Da der Haushaltsausgleich mit Erlass der Haushaltssatzung nicht erreicht wird, ist gemäß § 74 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, das durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Sicherung der Liquidität im Rahmen der Finanzierung unabweisbarer Leistungen ist auch im Jahr 2005 nur über einen Kassenkredit möglich.

Da der festgesetzte Höchstbetrag von 23,0 Mio EUR ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt, bedarf dieser gemäß § 87 Abs. 2 GO der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>45.815.600</u> EUR
in der Ausgabe auf	<u>69.956.800</u> EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>13.913.000</u> EUR
in der Ausgabe auf	<u>13.913.000</u> EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>0</u> EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>545.600</u> EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>23.000.000</u> EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	
Schwedt/Oder	<u>250</u> v.H.
OT Criewen	<u>300</u> v.H.
OT Zützen	<u>300</u> v.H.
OT Stendell	<u>250</u> v.H.
OT Hohenfelde	<u>300</u> v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	
Schwedt/Oder	<u>400</u> v.H.
OT Criewen	<u>350</u> v.H.
OT Zützen	<u>350</u> v.H.
OT Stendell	<u>300</u> v.H.
OT Hohenfelde	<u>350</u> v.H.

2. Gewerbesteuer	
Schwedt/Oder	<u>350 v.H.</u>
OT Criewen	<u>300 v.H.</u>
OT Zützen	<u>270 v.H.</u>
OT Stendell	<u>270 v.H.</u>
OT Hohenfelde	<u>300 v.H.</u>

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben können nur finanziert werden, wenn die Bedingungen des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erfüllt sind. Sie werden als unerheblich in folgendem Umfang festgesetzt:

- a) über- und außerplanmäßige Ausgaben in unbeschränkter Höhe, wenn sie durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind
- b) unabweisbare Ausgaben für Pflichtaufgaben in unbeschränkter Höhe
- c) übrige über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 50.000 EUR je Haushaltsstelle
- Ausgaben über 25.000 EUR sind durch den Hauptausschuss zu genehmigen.
- d) über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes in unbegrenzter Höhe, wenn dafür die notwendigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorliegen und die Finanzierungsquellen vorhanden sind

Darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als erheblich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am
als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

vom Landrat des Landkreises Uckermark

Schwedt/Oder, den

Bürgermeister

(Die Anlagen liegen digital nicht vor.)